

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3 a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 — Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 33 — Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und
(S. 98/99) Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)

Der Ansatz von 208,163 Mio. DM ist um 208,163 Mio. DM auf 0 Mio. DM zu kürzen. Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 16,0 Mio. DM um 16,0 Mio. DM auf 0 DM zu kürzen.

Begründung:

Aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ist die mangelnde Eignung des Salzstockes bereits heute hinreichend belegt. Ein sicherer Abschluß des gefährlich strahlenden Atommülls von der Biosphäre ist beim Gorlebener Salzstock nicht zu gewährleisten.

**Ausgeliefert am
24. SEP. 1992**